



Deutsches Sportabzeichen als grundsätzliche Bewerbungsvoraussetzung

Der Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit ist durch Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich durch **Vorlage der Einzelprüfkarte oder der Urkunde** (in einfacher Kopie oder als elektronischer Auszug) über den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens zu erbringen.

- Das Sportabzeichen darf zum Zeitpunkt der Bewerbungsabgabe **nicht älter als zwölf Monate** sein.
- Die erbrachten Einzelleistungen müssen aus der Einzelprüfkarte oder der Urkunde ersichtlich sein.

Mindestleistungen

- Ausdauer
Übung: **3000 m-/800 m Lauf** mind. „**Silberleistung**“ der jeweiligen Altersstufe
- Kraft
Übung: *freigestellt* mind. „Bronzeleistung“ der jeweiligen Altersstufe
- Schnelligkeit
Übung: **100m-Lauf** mind. „Bronzeleistung“ der jeweiligen Altersstufe
- Koordination
Übung: *freigestellt* mind. „Bronzeleistung“ der jeweiligen Altersstufe

Wichtig: Die geforderten Leistungen in den **Kategorien Ausdauer und Schnelligkeit** (3000m-/800m Lauf bzw. 100m-Sprint) dürfen **nicht durch Schwimmen** ersetzt werden!

Optional: 3000-Meter-Lauf am Auswahltesttag

Bewerberinnen und Bewerber, die der Bewerbung kein Deutsches Sportabzeichen in der geforderten Form beifügen können, absolvieren im Rahmen des Auswahltests einen 3000-Meter-Lauf. Die erforderliche Mindestleistung entspricht der „Silberleistung“ der jeweiligen Altersstufe aus dem Deutschen Sportabzeichen. Jugendliche absolvieren ebenfalls den 3000-Meter-Lauf und erbringen die Silberleistung in der Altersklasse der 18-/19-jährigen.

Wichtig:

Wird der 3000-Meter-Lauf am Tag des Auswahltests nicht erfolgreich absolviert, gilt der gesamte Auswahltest als nicht bestanden. Eine Wiederholung des gesamten Auswahltests ist frühestens nach sechs Monaten (für einen späteren Einstellungstermin) im Rahmen einer erneuten Bewerbung möglich.